

Der Präsident des Amtsgerichts Tiergarten

1518 – A 35 AG

Geschäftsanweisung

für die Nutzung des Personaleinsatzprogramms
„WinFehlzeiten“ bei dem Amtsgericht Tiergarten

1. Vorbemerkung

Das Programm „WinFehlzeiten“ soll die Teams bei der Planung des täglichen Personaleinsatzes sowie der Urlaubsplanung unterstützen und einen tagesaktuellen Überblick über den aktuellen Personalbestand bieten.

Für jede Mitarbeiterin, jeden Mitarbeiter werden die folgenden Stammdaten erfasst:

- Nachname
- Vorname
- Anrede
- Besoldungsgruppe
- Geschlecht
- Soll-Arbeitszeit pro Tag
- Urlaubsanspruch
- Resturlaub aus dem Vorjahr
- Sonderurlaub (z.B. Kind krank)

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die „WinFehlzeiten“ verwenden, werden zwei Arten von Rechten vergeben:

- a) Leserechte, d. h. es ist nur möglich die Eintragungen zu lesen, nicht aber diese zu verändern
- b) Schreibrechte, d. h. der/die Mitarbeiter/in kann Eintragungen wie zum Beispiel Urlaubstage o. Ähnliches vornehmen

Diese Rechte sind je nach der Tätigkeit ggf. begrenzt auf die entsprechenden Teams oder die Fachbereiche.

2. Verschwiegenheit/Datenschutz

Die im Programm vorhandenen Daten sind streng vertraulich zu behandeln und unberechtigten Dritten weder zugänglich zu machen noch sind sie an unberechtigte Dritte in anderer Weise weiterzugeben.

3. Passwort

Die zur Arbeit mit dem Programm berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ein Passwort zur Legitimation. Dieses Passwort darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Sollten sich Zweifel ergeben, ob das Passwort bekannt geworden ist, muss das Passwort umgehend geändert werden.

4. Eintragungen/Veränderungen

Eintragungen und Veränderungen im Datenbestand, wie zum Beispiel Krankmeldungen, sind **tagesaktuell jeden Tag bis 10.00 Uhr** vorzunehmen.

Aus Gründen der Planungssicherheit dürfen nach diesem Zeitpunkt keinerlei **den Tag betreffende** Veränderungen mehr vorgenommen werden.

Es ist zu beachten, dass keine vorläufigen Eintragungen vorzunehmen sind - Eintragungen sollten erst erfolgen, wenn ihre Bestandskraft ausreichend geklärt ist. Dass nachträgliche Änderungen notwendig sein werden steht außer Frage, Urlaub sollte aber zum Beispiel erst eingetragen werden, wenn dieser bewilligt worden ist.

5. Datensicherung

Die Sicherung der Daten erfolgt nachts, in einem vierundzwanzigstündigen Intervall. Falls technische Probleme im Zeitraum nach der täglichen Eintragungen bis zur nächsten Sicherung auftreten, könnte der tagesaktuelle Stand verloren gehen. Für diesen Fall werden die Daten aus einem anderen Abwesenheitsprogramm (z.B. primeWeb, IPV) übernommen.

6. Inkrafttreten - Außerkrafttreten

Diese Geschäftsanweisung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Sie tritt am 1. Januar 2021 außer Kraft.

Der Präsident des Amtsgerichts Tiergarten
Berlin, den 28. Dezember 2015

(Wosnitzka)